

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

1. erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
2. empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht 2008 in der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim geprüften Fassung festzustellen,
3. empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 2 GO NRW zu entlasten.